

## COVID-19: Information

Corona-Virus: Aktualisierung der Massnahmen, gültig ab 20. Dezember 2021 bis voraussichtlich 24. Januar 2022.

Der Bundesrat hat für den 20. Dezember 2021 eine weitere Ausweitung der Zertifikatspflicht beschlossen.

- **2G: Geimpft/Genesen**
- **2G+: in den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test**

Bei Fragen zur Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern wenden Sie sich bitte an [kus.reservation@stadtluzern.ch](mailto:kus.reservation@stadtluzern.ch) oder 041 208 82 40. Bitte melden Sie sich, falls Ihre Reservation aufgrund der Zertifikatspflicht (2G oder 2G+) storniert werden soll.

### Ausweitung Zertifikatspflicht 2G(+)

- In Innenbereichen von Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetrieben (Theater, Kino, Schwimmbäder, Museen, etc.).
- bei Veranstaltungen im Innenbereich (Konzerte, Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe)
- bei Sporttrainings und Kulturproben im Innenbereich (siehe Sport- und Kultur: Trainings- und Probebetrieb)
- Informieren Sie sich vor Ihrem Besuch beim entsprechenden Betreibenden, ob eine 2G- oder 2G+-Zertifikatspflicht gilt.

### Ausweitung Maskenpflicht

- **Personen ab 12 Jahren** müssen in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen.
- Auch bei einer Zertifikatspflicht (2G) muss in Innenbereichen eine Maske getragen werden, unabhängig der Zertifikatsart (geimpft, genesen).

### Sport und Kultur: Trainings- und Probebetrieb

Innenbereich

- Sporttrainings und Musikproben für Personen ab 16 Jahren sind nur noch **mit 2G-Zertifikat** möglich.
- Die Maske muss bei der Ausübung der Aktivität **getragen** werden.
- Bei gemischten Gruppen (unter und über 16 Jahre) gilt für die unter 16-Jährigen keine Zertifikats- und Maskentragpflicht.
- Wird der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat (genesen oder geimpft) und einem negativen Testergebnis (2G+) beschränkt, muss keine Maske getragen werden. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung maximal 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit einem nationalen oder Leistungsausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) sowie Mannschaftssportarten im professionellen und

semiprofessionellen Betrieb gilt die 3G-Zertifikatspflicht. Eine Maske muss bei der Sportausübung nicht getragen werden.

#### Aussenbereich

- Es gelten keine Einschränkungen für sportliche oder kulturelle Aktivitäten im Aussenbereich: keine Zertifikatspflicht und keine Maskenpflicht. Der Abstand soll jedoch womöglich eingehalten werden.

### **Veranstaltungen**

#### Innenbereich

- Personen ab 16 Jahren müssen ein Covid-Zertifikat (**2G**) vorweisen.
- In Innenbereichen gilt eine Maskentragpflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Für die Konsumation gilt eine Sitzpflicht.
- Wird der Zugang auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat und einem negativen Test (2G+) beschränkt, gilt keine Sitzpflicht für die Konsumation und die Maskentragpflicht entfällt.
- Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind der Zertifikatspflicht ebenfalls unterstellt.
- Veranstaltungen mit 1'000 Personen und mehr benötigen eine kantonale Bewilligung.
- Bei jeder Veranstaltung wird ein Schutzkonzept gefordert. Bei Grossveranstaltungen (mehr als 1'000 Personen) muss dieses vom Kanton bewilligt werden.

#### Aussenbereich

- Für Veranstaltungen im Freien gilt ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht (3G).
- Es gilt ein Tanzverbot.
- Die Veranstaltung findet auf einem abgegrenzten Areal statt.
- Bei jeder Veranstaltung wird ein Schutzkonzept gefordert.

### **Testkosten**

- Der Bund übernimmt die Kosten der Antigen-Schnelltest (Nasenabstrich), mit welchem man ein Covid-Zertifikat erhält.
- Der Speichel-PCR-Pooltest inkl. Zertifikat wird ebenfalls weiterhin vom Bund übernommen.
- Selbsttest, Antikörpertests und Einzel-PCR-Tests, die zur Ausstellung eines Zertifikats führen, müssen selber bezahlt werden.
- Einzel-PCR-Tests werden weiterhin für symptomatische Personen, für Kontaktpersonen und für die Bestätigungsdiagnostik (positiver Pool-Test) vom Bund übernommen. Diese Tests führen zu keinem Zertifikat.

### **Für detailliertere Infos:**

- Kanton Luzern: [Merkblatt Veranstaltungen](#)
- Kanton Luzern: [Merkblatt Grossveranstaltungen](#)
- Kontakt für Veranstaltungen: [veranstaltungen@lu.ch](mailto:veranstaltungen@lu.ch)
- BASPO: [Q&A](#)
- BAG: [FAQ](#)

## Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

### Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ **2G** oder freiwillig **2G+**

**Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich** (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) **Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen**

→ **2G+** → **3G**

**3G** Geimpfte, Genesene und Getestete    **2G** Geimpfte und Genesene    **2G+** In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test    Sitzpflicht bei Konsumation

### Treffen im Freundes- und Familienkreis

**10** Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

**30**<sub>2G</sub> Drinnen maximal 30 Personen (2G)

**50** Draussen maximal 50 Personen

### Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

### Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren    Regelmässig lüften    **Impfen lassen**

Schweizerische Eidgenossenschaft / Confédération suisse / Confederazione Svizzera / Confederaziun svizra / Swiss Confederation

Bundesrat / Conseil fédéral / Consiglio federale / Cussegl federal / Federal Council